

01**Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2006 liegt gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW S. 498) in der Zeit vom 27.02.2006 bis 14.03.2006 im Rathaus, Bahnhofstr. 2, Zimmer 11, während der Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus.

Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen der Gemeinde Nordwalde gegen den Entwurf und seine Anlagen erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung. Etwaige Einwendungen sind bis zum 27.03.2006 schriftlich der Gemeindeverwaltung zuzuleiten oder zur Niederschrift zu erklären. Einwendungen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

48356 Nordwalde, den 21.02.2006

Der Bürgermeister
gez. Brockmeyer